

Erläuterungen für die Förderung von Lastenfahrrädern, E-Lastenfahrrädern und Lasten- Fahrradanhängern

<p>Was wird gefördert?</p> <p>Die Marktgemeinde Seewalchen am Attersee unterstützt Privatpersonen, Hauptwohnsitz in Seewalchen) beim Kauf von</p> <p>neuen</p> <p>Lastenfahrrädern, Elektro-Lastenfahrrädern, Lasten-Fahrradanhängern.</p> <p>Förderungsvoraussetzungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hauptwohnsitz in Seewalchen • Gefördert wird pro Person jeweils einmalig ein Lastenfahrrad bzw. ein E-Lastenfahrrad bzw. ein Lasten-Fahrradanhänger • Die Fahrzeuge müssen neu angekauft werden. Sie dürfen noch keinen Vorbesitzer gehabt haben. • Die Fahrzeuge dürfen 3 Jahre lang ab Kaufdatum nicht weiterverkauft werden. • Die Rechnungen dürfen nicht älter als ein Jahr sein. <p>Die Marktgemeinde Seewalchen behält sich ausdrücklich vor, dass Überprüfungen der Förderbedingungen einschließlich der widmungsgemäßen Verwendung der geförderten Fahrzeuge stattfinden können.</p> <p>Förderhöhen</p> <p>Die Förderhöhe für Lastenfahrrad €150,00 E-Lastenfahrrad €200,00 Lasten-Fahrradanhänger €50,00</p>	<p>Was ist zu tun?</p> <ul style="list-style-type: none"> • Antrag ausfüllen • Erforderliche <u>Unterlagen beilegen</u>: <ul style="list-style-type: none"> - Rechnung (nicht älter als 1 Jahr) - Zahlungsbestätigung als PDF-Datei (z.B. Kontoauszug, bei Zahlung via Kreditkarte bzw. PayPal zusätzlich Abrechnung, Händlerbestätigung). <p>Screenshots/Bildausschnitte werden nicht akzeptiert. Der/die Kontoinhaber/in muss ersichtlich sein.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Foto des (E-)Lastenfahrrades bzw. des Anhängers. <p>Antrag und Beilagen vorzugsweise per E-Mail an gemeinde@seewalchen.eu senden</p> <p>Wichtig!</p> <p>Sollten beim Förderantrag Unterlagen fehlen, werden Sie von uns einmalig aufgefordert werden, diese nachzureichen. Die Unterlagen müssen innerhalb von 3 Monaten ab erfolgter Aufforderung in der Förderstelle einlangen. Ansonsten gilt der Förderantrag als zurückgezogen.</p>
--	--